Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 59 (1949-1950)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

folgert: «Es wäre gut, wenn man endlich bei uns anfinge, die Dinge so zu sehen, wie sie heute sind. Man hat für die Elendspropaganda seitenlang in unseren Zeitungen geschrieben, man hat die Hilfsbereitschaft sehr geschickt mit gutem Geschäftsgeist verkuppelt. Dass es auch heute wieder eine grosse Anzahl Deutscher sowohl in Deutschland selbst als auch im Ausland gibt, die wohl in der Lage wären, ihren weniger gut gestellten Landsleuten wirksam zu helfen, statt auf fremde Hilfe zu pochen, das sollte man sich einmal mit aller Deutlichkeit vor Augen halten.»

Diese Betrachtung ist ein Musterbeispiel einseitiger Darstellung, ein neuer Versuch, die schweizerische Auslandshilfe herabzuwürdigen, sie als Geschäftsmache, als «Elendspropaganda» hinzustellen, und wir wissen, wie erfolgreich solche Versuche sind. Unser Rotes Kreuz, das in erster Linie für das Schweizervolk arbeitet, sich aber seit Jahren auch für die Auslandshilfe einsetzt, antwortet: Wir helfen, nach dem Beispiel des barmherzigen Samariters, wo menschliche Not ohne Hilfe bleibt, ohne nach Nationalität, politischer Meinung oder Glaubensbekenntnis zu fragen und ohne zu untersuchen, ob nicht viel eher der reiche Nachbar, der Staat oder die Vereinigten Nationen die nötige Hilfe bringen sollten. Gewiss, diese Untersuchung muss auch geschehen, aber sie darf nicht unsere erste Aufgabe sein. Eine Möglichkeit oder Pflicht anderer zur Hilfe kann uns von unserem Samariterdienst solange nicht entbinden, als die Not noch da ist, als das Leiden dauert und der Ruf nach Hilfe zu uns dringt. Es geht ja nicht um die Gerechtigkeit der Hilfe, um den Aufbau der richtigen und

gerechten Gesellschaftsordnung; es geht um die Linderung grosser Not, die vielleicht schon seit Jahren drückt und anklagt, es geht um einen Liebesdienst unter Menschen.

Gibt es in Deutschland noch Not ohne Hilfe? Hätte sich unsere Journalistin von den Kaffechäusern, Festen, Konzerten und Opernhäusern wegbegeben, hätte sie zum Beispiel das Flüchtlingslager Uelzen besucht, wo täglich 100 neue Flüchtlinge aus der Ostzone eintreffen, dann wäre ihr Lagebericht auf einen andern Grundton abgestimmt worden. Sie hätte eine Ahnung von der gewaltigen Not der Flüchtlingsmassen in Deutschland erhalten und sicher auch menschliche Teilnahme und eine Verpflichtung zur Hilfe, gerade als Schweizerin, gespürt. Sie hätte die Abendkleider der Hamburger Oper vergessen und in Deutschland und bei uns zu Hause für die Hilfe an die Flüchtlinge ein Wort, vielleicht sogar ein aufweckendes Wort eingelegt.

Das Misstrauen gegenüber dem Roten Kreuz und der Hilfstätigkeit überhaupt, gelte sie unsern Mitbürgern oder dem Ausland, ist weit verbreitet und scheint manchmal wie ein schleichendes Gift die ganze Arbeit zu lähmen. Möge unsere nicht anklägerisch gemeinte Aufzählung einiger Beispiele darlegen, wie wenig meist Vorwürfe und Misstrauen berechtigt sind und wie sehr das üble Nachreden — nicht nur vor dem Forum der Oeffentlichkeit — der Sache selbst schadet! Müssen wir aber nicht alle das Gute wollen für eine Arbeit und Aufgabe, die wahrhaft eidgenössisch und unserer gemeinsamen Anstrengung würdig ist?

AUS UNSERER ARBEIT



An der Direktionssitzung vom 16. Februar 1950 legte Nationalrat Dr. Emil Anderegg in einem mit Beifall aufgenommenen Referat die Gründe dar, die ihn bewogen haben, sein neues Postulat über

das Rote Kreuz im Nationalrat einzureichen. Die Direktion sprach Nationalrat Anderegg den Dank für seine Initiative aus und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dieser parlamentarischen Initiative Erfolg beschieden sein möge und das Verhältnis des Bundes zu den Rotkreuzorganisationen in der Schweiz neu geregelt werden könne.

Am 20. Februar hat Bundespräsident Max Petitpierre eine Delegation des Schweizerischen Roten Kreuzes empfangen, um mit ihr verschiedene Fragen der Rotkreuzarbeit zu besprechen, insbesondere die Fortführung der Hospitalisierungsaktion für prätuberkulöse Kinder und die durch das Postulat Anderegg aufgeworfenen Fragen.

Das Bundesfeierkomitee hielt am 20. März in Bern seine Generalversammlung ab. An einer Versammlung der Mitarbeiter des Bundesfeierkomitees, die ebenfalls am 20. März stattfand, wurden im Beisein von Vertretern des Schweizerischen Roten Kreuzes zahlreiche Fragen betreffend die technische Durchführung der Bundesfeieraktion 1950 besprochen, deren Erträgnis dem Schweizerischen Roten Kreuz für seine nationalen Aufgaben zukommen wird.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund wurden in den letzten Jahren oft angefragt, ob die hauptsächlich während des Krieges in England geübte neue Art der künstlichen Atmung, die sogenannte Schaukelmethode, sich nicht auch für schweizerische Verhältnisse eigne. Dr. Ralph Zangger von Zürich hat letztes Jahr im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes diese neue Methode in England studiert und auch Gelegenheit gefunden, mit dem Erfinder, Dr. Eve, Fühlung zu nehmen. Dr. Zangger hat nun am 30. März an einer vom Schweizerischen Roten Kreuz einberufenen Konferenz über künstliche Atmung, an die auch Vertreter der Armee, der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft und des Schweizerischen Samariterbundes eingeladen worden waren, über seine Beobachtungen und Erfahrungen Auskunft gegeben. Bei dieser

Gelegenheit wurden auch andere Methoden der künstlichen Atmung, die in den letzten Jahren zur Anwendung gekommen sind — Methode Campell, Thompson usw. — besprochen.



Am 13./14. März fand bei der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf eine Konferenz statt, an der die Rotkreuzgesellschaften Belgiens, Dänemarks, Frankreichs,

Grossbritanniens, der Niederlande, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und der Vereinigten Staaten sowie die neu gegründete Rotkreuzgesellschaft der westdeutschen Bundesrepublik teilgenommen haben. Es wurden Berichte des Präsidenten des Roten Kreuzes der westdeutschen Bundesrepublik, Dr. Gessler, und des Vizepräsidenten, Dr. Bargatzky, über den gegenwärtigen Stand und das Arbeitsprogramm des Roten Kreuzes in Deutschland entgegengenommen. Ferner referierten die Vertreter der in Deutschland arbeitenden Rotkreuzgesellschaften über ihre Tätigkeit in Deutschland. Anschliessend wurde eingehend das Flüchtlingsproblem in Deutschland und die Möglichkeit gemeinsamer Hilfsaktionen besprochen. Die Konferenz war sich einig, dass das Flüchtlingsproblem in Deutschland humanitäre Aufgaben von solcher Tragweite stellt, dass das Internationale Rote Kreuz unverzüglich seine Hilfeleistung verstärken und die Möglichkeit einer umfassenden Aktion prüfen sollte. Das Deutsche Rote Kreuz wurde gebeten, einen Gesamtplan für eine Hilfsaktion bis Mitte April vorzulegen. Ferner wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möchte dieser Plan an einer internationalen Rotkreuzkonferenz geprüft und es möchten in dieser Konferenz, die in einem Flüchtlingszentrum Deutschlands abzuhalten wäre, konkrete Beschlüsse betreffend die Ausführung des Planes gefasst werden. Die Liga wird ferner über das Ergebnis der Verhandlungen der Konferenz vom 13./14. März dem Exekutivkomitee der Liga Bericht erstatten.



Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes bewilligte in ihrer Sitzung vom 16. Februar einen Kredit von Fr. 630 000. für den Ankauf eines Grundstücks in allernächster Nähe des Zentrallaboratoriums für den Blutspendedienst. Dieses Land soll die Erweiterung der Blutspende-Laboratorien

und allenfalls die Zusammenfassung der heute verstreut liegenden Materialdepots ermöglichen.

Ferner bewilligte das Zentralkomitee in seiner Sitzung vom 9. März einen Kredit von Fr. 8000.— für den Ausbau des serologischen Laboratoriums.



Die Kommission für Kinderhilfe hat einen Kredit von Fr. 8000. bewilligt, um dem St. Josefshaus in Gladbach-Hardt (Nordrhein), das rund 140 schwachbegabte und missgebildete Kinder aus allerbescheidensten Verhältnissen be-

herbergt, mit Kleidern auszuhelfen.

Am 31. März brachte der siebente Flüchtlingstransport rund 500 Kinder — 200 aus Niedersachsen und 300 aus Schleswig-Holstein — in die Schweiz. Mitte April werden 20 prätuberkulöse englische Kinder aus Barnsley und Dewsbury für eine viermonatige Kur im Kinderheim des Alpes in Beatenberg einreisen. Die Kosten für den Aufenthalt dieser Gruppe sowie für je 20 bereits eingereiste deutsche und französische tuberkulosegefährdete Kinder werden aus einer Spende des Kanadischen Jugendrotkreuzes bestritten.

Am 24. April werden rund 500 Flüchtlingskinder nach Bayern und rund 50 Kinder aus unseren Präventorien nach Nürnberg, Regensburg und München sowie kleinere Gruppen von Kindern mit verlängertem Aufenthalt nach Oesterreich, Norddeutschland und dem Ruhrgebiet zurückkehren.

Am 14. März sind drei kriegsversehrte kleine Italiener eingereist, um in der Universitäts-Augenklinik in Zürich gepflegt zu werden.



Das Zentralkomitee bereinigte in seiner Sitzung vom 9. März in eingehender Diskussion das Statut für die Fortbildungsschule für Krankenschwestern.

Für dringend notwendige Reparaturen gewährte das Schweizerische Rote Kreuz der Pflegerinnenschule Lindenhof ein Darlehen von Fr. 100 000.— und hiess das neu aufgestellte Reglement für Verwalter und Oberin endgültig gut.

Die Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich hat am 27./28. März und das Bürgerspital Basel am 30./31. März das Diplomexamen abgehalten. Im April werden die Lernschwestern der folgenden vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Pflegerinnenschulen ihr Diplomexamen zu bestehen haben: Institution des Diaconesses de St-Loup; Kantonsspital Aarau; Krankenpflegeschule Institut Ingenbohl; La Source, Lausanne; Lindenhof, Bern; Pflegerinnenschule Baldegg/Sursee; Pflegerinnenschule der Bernischen Landeskirche, Langenthal; Pflegerinnenschule Spitalschwestern, Kantonsspital Luzern; St. Claraspital, Basel.



Im Februar wurden vom Schweizerischen Roten Kreuz Hilfssendungen im Werte von rund Fr. 19 000.— nach Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich verschickt.

Um eine Lebensmittelsendung an die Textilfachschule in Krefeld/Deutschland zu ermöglichen, hat das Zentralkomitee einen Kredit von Fr. 2500.— bewilligt.

Verschiedenes

An der Mustermesse in Basel, die vom 15.—25. April dauert, wird das Schweizerische Rote Kreuz in der Chemiehalle in einem von der Firma Hoffmann-La Roche & Cie. AG gratis zur Verfügung gestellten Stand eine Ausstellung über den Blutspendedienst, die Krankenpflege und die freiwillige Sanitätshilfe zeigen.

Das Zentralkomitee beschloss in seiner Sitzung vom 9. März eine Erhöhung der Subventionen an den Schweizerischen Samariterbund und bewilligte aus dem Konto Subventionen für Sektionen der Rotkreuz-Kolonne Luzern für Einlagerung des Materials einen Beitrag von Fr. 500.—.